



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

Herrn Stadtrat Herbert Danner
Frau Stadträtin Anna Hanusch
Herrn Stadtrat Thomas Niederbühl
Frau Stadträtin Sabine Krieger
Frau Stadträtin Katrin Habenschaden
Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher
Fraktion DIE GRÜNEN/RL, Rathaus

21.12.2018

Ökologische Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen der Stadtgüter München ausweiten

Antrag Nr. 14-20 / A 03886 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / rosa liste
vom 09.03.2018

Sehr geehrter Herr Stadtrat Danner,
sehr geehrte Frau Stadträtin Hanusch,
sehr geehrter Herr Stadtrat Niederbühl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Krieger,
sehr geehrte Frau Stadträtin Habenschaden,
sehr geehrter Herr Stadtrat Bickelbacher,

Sie fordern mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Stadtgüter München (SgM), auf:

- „1.) Die 'Stadtgüter München' weiten die zertifizierte ökologische Bewirtschaftungsform auf sämtliche Flächen aus, die derzeit und künftig für die Lebensmittelerzeugung und die Tierhaltung genutzt werden.
2.) Lediglich die städtischen Flächen in Dietersheim und Großlappen, die aufgrund klärschlamm-belasteter Böden dafür nicht geeignet sind, und Böden, die zur Biomasseproduktion für die Biogasanlage in Karlshof genutzt werden, können künftig noch konventionell bewirtschaftet werden. Auch hier gilt aber das Minimierungsgebot beim chemischen Pflanzenschutz. Insbesondere auf die Verwendung von Neonikotinoiden sollte konsequent verzichtet werden.“*

Sie begründen den Antrag damit, dass die Umstellung der SgM auf ökologischen Landbau Ende der 1980er begonnen habe und die LHM seinerzeit zu den Vorreitern gehörte. Heute würden sowohl der Anbau ökologischer Nahrungsmittel als auch das Warenangebot und die Biomärkte ein dynamisches Wachstum erleben. Deshalb sei die Zeit reif, die letzten konventionell bewirtschafteten Flächen zur Nahrungsmittel- bzw. Tierfutterproduktion auf Ökolandbau

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

umzustellen. Dies sei nicht nur aus umweltpolitischen Gesichtspunkten erforderlich, sondern auch ökonomisch sinnvoll, denn der Ökomarkt bringe stabile Erträge auf hohem Niveau ein.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch ein laufendes Geschäft, dessen Besorgung nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO i.V.m. der Betriebssatzung der SgM der Werkleitung obliegt, weshalb eine Behandlung auf diesem Wege erfolgt.

1. Ausgangslage

Die gesamte von den SgM bewirtschaftete Fläche umfasst ca. 1.524 ha. Davon werden aktuell bereits ca. 901 ha für den ökologischen Landbau genutzt. Erst 2017/18 wurden zusätzliche 65 ha ehemals konventionell-bewirtschafteter Flächen umgestellt. Mit der sukzessiven Umstellung begannen die SgM bereits im Jahr 1990, sodass heute auf acht von zehn Gütern ökologisch gewirtschaftet wird.

Die Güter werden von der Stadt nicht als Selbstzweck unterhalten, sondern erfüllen eine Vielzahl von kommunalen und ökologischen Aufgaben im und um das Stadtgebiet. Diese sind im Entwicklungskonzept der SgM seit 2014 vom Kommunalausschuss als Werksausschuss für die SgM (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13891) folgendermaßen festgelegt:

- Grundstückerhaltungspolitik
- Erzeugung gesunder Lebensmittel
- Herstellung und Pflege von ökologischen Ausgleichsflächen und Biotopen
- Erhaltung und Gestaltung unserer Kulturlandschaft
- Erzeugung und Einsatz regenerativer Energien
- Landschaftspflege und Kompostierung
- Umweltpädagogik
- Ausbildung von Auszubildenden und Praktikanten/innen

2. Folgen der Ausweitung ökologischer Bewirtschaftung

Die vollständige Umstellung der Güter auf ökologische Bewirtschaftung ist seit längerem Teil der Diskussion über deren Entwicklung. Im Jahr 2011 wurde dies ebenfalls im Rahmen eines Stadtratsantrags gefordert (Antrags-Nr. 08-14 / A 02913). In der Werksausschusssitzung vom 19.01.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08400) legten die SgM die Gründe dar, die einer kompletten Umstellung entgegenstehen. Die Gründe haben sich seither im Wesentlichen nicht verändert. Die wichtigsten Gegebenheiten werden im Folgenden nochmals aufgegriffen.

2.1 Bodenqualität

Auf dem Gut Karlshof erschweren standörtliche Gegebenheiten eine ökologische Bewirtschaftung, da aufgrund der anmoorigen Böden im Ackerbau ein hoher Krankheits- und Unkrautdruck vorherrscht.

2.2 Vollständige Umstellung

Durch eine Umstellung des Karlshofes würde sich die verfügbare Fläche zur Biomasseproduktion stark verringern. Da diese Biomasse für den Betrieb der Biogasanlage benötigt wird, hätte dies entsprechend negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Eine Untersuchung des Lehrstuhls für Ökologischen Landbau und Pflanzenbausysteme der TU München-Weihenstephan aus dem Jahr 2017 zeigt, dass die produktspezifischen CO₂-Emissionen der Biogaserzeugung am Gut Karlshof (171 g kWh_{el}⁻¹) deutlich unter denen des aktuellen deutschen Strommixes liegen (527 g kWh_{el}⁻¹). Da durch die reduzierte Biomasse-Verfügbarkeit eine Drosselung der Biogasproduktion nötig wäre, würde die Menge an Strom sinken, die die SgM aus nachwachsenden Rohstoffen in das Stromnetz einspeisen und mit dem sie ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des IHKM der LHM leisten.

Bei einer vollständigen Umstellung des Karlshofes wäre demnach mit deutlich niedrigeren Erträgen bei der Biomasseproduktion zu rechnen. Nach einer Analyse der Buchhaltung aus dem Jahr 2011 würde der Flächenbedarf für den Betrieb der Biogasanlage auf über 300 ha steigen. Zusätzlich würde sich der Flächenbedarf für die Produktion des Tierfutters erhöhen. Da zusätzliche Flächen nicht bereitstehen, müsste Biomasse zugekauft werden, was aus ökonomischen und ökologischen Gründen fragwürdig ist. Die Verschlechterung des Betriebsergebnisses bei der Realisierung dieses Szenarios wurde auf ca. 250.000 Euro pro Jahr geschätzt. Die Naturland Fachberatung konstatiert in ihrer Stellungnahme vom 19.12.2011 ebenfalls erhebliche wirtschaftliche Einbußen im Falle einer Umstellung.

In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Ochsenmast ist die Umstellung der Landwirtschaft ebenfalls kritisch zu sehen. Im jetzigen Zustand ist die Vermarktung des Ochsenfleisches durch eine lange und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern gesichert. Diese zahlen bereits heute Zuschläge für die Ochsen der SgM. Sie würdigen damit die hohe Qualität des Ochsenfleisches und die besonders artgerechte Tierhaltung auf dem Gut Karlshof. Damit gleichen die Vermarktungspreise den höheren Aufwand der Tierhaltung weitgehend aus. Bei einer Umstellung käme es zu weiteren Mehrkosten, die über höhere Abnahmepreise auszugleichen wären. Eine durch die Umstellung mangels ausreichender Flächen notwendige Reduktion des Ochsenbestandes würde das Betriebsergebnis zusätzlich schwer belasten. Sie würde sich zudem negativ auf den Betrieb der Biogasanlage auswirken, da die Gülle der Ochsen für die Energieerzeugung benötigt wird.

2.3 Teilweise Umstellung

Auch das Szenario einer Umstellung *bei gleichzeitig konventioneller Biomasseproduktion* auf den Schwermetall-belasteten Böden in Dietersheim und Großlappen ist ökologisch nicht ziel-

führend. Auf diesen Flächen müsste durchgehend Mais angebaut werden, um die benötigte Biomasse produzieren zu können. Dies würde alle negativen Auswirkungen einer Monokultur auf diesen Flächen mit sich bringen. Es steht im Gegensatz zum Anspruch der SgM an eine nachhaltige Landwirtschaft, bei der die Einhaltung einer vielfältigen Fruchtfolge integraler Bestandteil ist.

3. Nachhaltigkeitsstrategie der SgM

Als Eigenbetrieb müssen die SgM Ökonomie, Ökologie und Sozialverträglichkeit stets gleichermaßen gerecht werden, um einen dauerhaften Betriebserfolg gewährleisten zu können. Die aktuelle Bewirtschaftungsweise mit einer guten Mischung aus ökologischem und konventionellem Landbau dient einer ausgewogenen Lösung in diesem Konfliktfeld. Die Bewirtschaftungsformen der Gutsbetriebe wurden dabei auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse „Biomasseressourcen“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11832), „Betriebliches Entwicklungskonzept“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13891) und den jährlichen Wirtschaftsplänen abgestimmt und weiterentwickelt.

Unverändert gehört es zum Selbstverständnis der Werkleitung, eine Vorreiterrolle im Bemühen um eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise einzunehmen. Bereits heute erfolgt die konventionelle Bewirtschaftung der Flächen nach den Prinzipien des integrierten Landbaus. Das bedeutet, dass auch auf den konventionellen Flächen durch ordnungsgemäße Fruchtfolgen eine Minimierung von chemischem Pflanzenschutz und durch eine flächengebundene Tierhaltung eine nachhaltige Bewirtschaftung erfolgt. Leguminosen (Ackerbohnen, Soja und Luzerne) stellen dabei ein wichtiges Glied der Fruchtfolge dar. Diese tragen zur natürlichen Bodenverbesserung bei und sind gleichzeitig wichtiger heimischer Eiweißlieferant für die Tierfütterung. Mais wird nur alle drei Jahre auf einer Fläche angebaut.

Pestizide und Düngemittel werden heute schon nach dem Minimierungsprinzip eingesetzt, um den Schadstoffeintrag in die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Seit 2012 werden auf den Betrieben der SgM keine glyphosathaltigen Spritzmittel mehr eingesetzt. Seit Herbst 2018 verzichten die Betriebe auf sämtliche Pflanzenschutzmittel der Wirkstoffgruppe der Neonikotinoide, deren Einsatz mit dem Insektensterben in Verbindung gebracht wird. Damit erfüllen die SgM eine zentrale Forderung des Netzwerks „Pestizidfreie Kommunen“, das vom BUND ins Leben gerufen wurde und zu dem sich die SgM bekennen.

4. Kontrollmechanismen

Um den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, haben sich die SgM zusätzlich eine Reihe von Kontrollmechanismen auferlegt, um die Produktionsweise in Bezug auf deren Umweltverträglichkeit fortlaufend zu optimieren.

Das Gut Karlshof ist seit 2008 EMAS-zertifiziert, Dietersheim und Großlappen seit dem Jahr 2011. Bei diesem Umweltmanagementsystem werden die Umweltstandards der Betriebe von

unabhängigen Sachverständigen beurteilt und die Produktionsprozesse stetig verbessert.

In einer Umwelterklärung wurden zudem die Umweltziele der SgM festgehalten. Diese werden jedes Jahr neu festgelegt und in einer Rückschau überprüft und bewertet.

Mit einer Umweltverträglichkeitsanalyse der TU München-Weihenstephan wurden zusätzlich die Umweltauswirkungen durch die Bewirtschaftung ermittelt. Die Auswertung geht auf Indikatoren wie Nährstoffbilanzen für Stickstoff, Phosphat und Kalium, CO₂-Bilanz, Bewertung des Pflanzenschutzes und viele weitere Kennzahlen ein. Alle Punkte wurden bewertet und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet, die in die Bewirtschaftung der nächsten Jahre einfließen.

5. Fazit

Die SgM setzen sich auf vielfältige Art und Weise dafür ein, allen Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung auf den ihnen übertragenen Flächen gerecht zu werden. Eine vollständige Umstellung der Flächen für die Lebensmittelerzeugung und Tierhaltung auf ökologische Bewirtschaftung würde unter den derzeitigen betrieblichen und standörtlichen Voraussetzungen jedoch zu erheblichen ökologischen und ökonomischen Einbußen führen. Selbst eine Ausweitung der ökologischen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen bei den SgM ist daher unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kristina Frank
1. Werkleiterin